

Telefon: 089/233 – 9 28 65
Telefax: 089/233 – 6 78 72

Stadtkämmerei
HA II

**Controlling des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020,
Gesamtschau**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16698

1 Anlage

Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 27.11.2019
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 und Umsetzung der Entscheidungen	2
2. Tabellarische Darstellung	2
3. Gesamtzusammenfassung	3
II. Bekannt gegeben	6

I. Vortrag des Referenten

Mit der Vorlage zur Vollversammlung vom 21.02.2018 zur „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) wurde ein neues Haushaltsplanverfahren beschlossen.

Dieses sieht vor, dass dem Stadtrat im Juli ein Eckdatenbeschluss vorgelegt wird. Der Stadtrat soll dadurch eine erste Übersicht zum Zwischenstand der Planung des Haushalts des folgenden Jahres erhalten. Zudem soll der Eckdatenbeschluss als eine unterjährige Steuerungsmöglichkeit für den Stadtrat dienen.

1. Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 und Umsetzung der Entscheidungen

In der Vollversammlung vom 24.07.2019 wurden dem Stadtrat die Planungen für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. In seiner Sitzung beschloss der Stadtrat, in welchem Umfang diese umzusetzen sind.

Entsprechend dem im Eckdatenbeschluss beschriebenen Verfahren erfolgt die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses durch Einzelbeschlüsse in den jeweiligen Fachausschüssen in den Sitzungszyklen September bis November. Eine weitere Befassung nach den Fachausschüssen in der darauffolgenden Vollversammlung ist nicht mehr erforderlich, wenn die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden. Die Referate informieren zudem in jedem ihrer Fachausschüsse von September bis November über den Stand der Umsetzung der Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss. In der Vollversammlung im November erhält der Stadtrat dann von der Stadtkämmerei eine Bekanntgabe über die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses. Die Stadtkämmerei erfüllt diesen Auftrag mit der vorliegenden Bekanntgabe.

2. Tabellarische Darstellung

Die Stadtkämmerei hat in der Anlage eine Gesamtübersicht zum Stand 08.11.2019 erstellt.

Diese Übersicht stellt dar, welche Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss 2020 insgesamt und für die jeweiligen Referate als einzelnes bestehen (vgl. rot-orange hinterlegte Felder). Sie umfasst insbesondere die Summe der konsumtiven Auszahlungen ohne Personal, die Summe der Personalmittel und die Anzahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten.

Dem gegenüber wird jeweils dargestellt, was die Referate tatsächlich in ihren Fachausschüssen im Stadtrat beantragt haben (grau / weiß hinterlegte Felder).

Es lässt sich somit erkennen, ob die Summe der beantragten konsumtiven Finanzmittel, Personalmittel und Anzahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten den Festlegungen im Eckdatenbeschluss entsprechen und welche Über- oder Unterschreitungen sich ergeben.

Bei der Berechnung der Personalmittel wurde die Anzahl der Vollzeitäquivalente mit

einem Durchschnittswert von 60.000 Euro berechnet. Davon werden jedoch nur 50% angesetzt, weil erfahrungsgemäß nicht alle Stellen über das ganze Jahr zu 100% besetzt sein werden. In den Einzelbeschlüssen der Referate zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses wurden dagegen gemäß den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferates die tatsächlichen Jahresmittelbeträge genommen. Dadurch können sich Abweichungen zu den Werten in der Anlage ergeben.

Nachrichtlich werden in der Gesamtübersicht auch die investiven Einzahlungen und Auszahlungen aufgelistet.

Die Differenz zwischen den Vorgaben und der Umsetzung ist in den grün hinterlegten Feldern dargestellt.

3. Gesamtzusammenfassung

Aus der Gesamtübersicht wird deutlich, dass die vom Stadtrat getroffenen Festlegungen grundsätzlich eingehalten werden.

Veränderungen bei den Einzelbeschlüssen aufgrund der Budgetvorgaben wurden dem Stadtrat in den jeweiligen Fachausschusssitzungen vorgetragen.

Zur Umsetzung der beschlossenen Anträge des Stadtrats ist festzustellen:

zu Antragsziffer 1 „Erwirtschaftung eines Überschusses bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von mindestens 300 Mio. Euro“:

Die Modellrechnung inklusive Ausweitung durch den Eckdatenbeschluss sah die Erwirtschaftung eines Überschusses von 300 Millionen Euro vor. Wie im Verteilungsschreiben der Stadtkämmerei zum Haushaltsentwurf erläutert, wird sich dieser Überschuss jedoch nur noch in einem Bereich von 220 bis 230 Millionen Euro bewegen.

Dies liegt jedoch nicht daran, dass sich die Referate nicht an die Vorgaben im Eckdatenbeschluss gehalten hätten, sondern ergibt sich aufgrund eines reduzierten Gewerbesteueransatzes, der zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses nicht voraussehbar war.

zu Antragsziffer 2 „Keine Nettoneuverschuldung für 2020“:

Wie im Eckdatenbeschluss festgelegt, wird im Haushaltsplanentwurf 2020 die Nettoneuverschuldung bei 0 Euro liegen.

zu Antragsziffer 3 „Begrenzung der Steigerung der Stellenausweitungen im Haushaltsjahr 2020 auf 754 Vollzeitäquivalente und 22.645.000 Euro“:

Die vorgegebene Obergrenze wurde mit 739 Stellen-Vollzeitäquivalenten bzw. mit 22.498.000 Euro unterschritten.

zu Antragsziffer 4 „Begrenzung der Steigerung der konsumtiven Ausgaben auf 162.104.000 Euro“:

Die Steigerung der weiteren konsumtiven Auszahlungen aufgrund der beantragten Anmeldung der Referate zu Stadtratsbeschlüssen liegt im Haushaltsjahr 2020 bei 172.991.860 Euro und damit um 10,9 Millionen Euro über der Stadtratsvorgabe.

Ausschlaggebend für die Veränderung ist die Beschlussvorlage im Bildungsausschuss am 06.11.2019 „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr.:14-20/ V 16638).

Der Mittelbedarf für die Digitalisierung war zwar bereits im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 vorgesehen, allerdings als rein investive Ausweitung. Wie das Referat für Bildung und Sport im Bildungsausschuss detailliert dargestellt, ergeben sich durch den Beschluss Veränderungen von investiven Auszahlungen zu konsumtiven Auszahlungen in Höhe von 21,9 Millionen Euro, die bisher nicht veranschlagt waren.

Gleichzeitig kam es zu einer Reduzierung der vorgesehenen Ausgaben beim Sozialreferat und beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, verursacht durch Beschlüsse, die im Eckdatenbeschluss angemeldet waren, aber zurück gestellt wurden, oder sich als kostengünstiger erwiesen haben (vgl. Erläuterungen in den jeweiligen Fachausschüssen).

Die vorgesehenen konsumtiven Einzahlungen wurden um 21,7 Millionen Euro unterschritten. Dies ist vorrangig daraufhin zurückzuführen, dass eine Einzahlung für eine Erbbaurechtsvergabe im Bereich des Kommunalreferates zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses als konsumtive Einzahlung vorgesehen war, jetzt aber teilweise als investive Einzahlung vorgenommen werden musste.

Darüber hinaus konnten beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung und beim Sozialreferat Beschlüsse nicht realisiert werden, die sich auch einzahlungsseitig ausgewirkt hätten.

zu Antragsziffer 5 --- keine Festlegungen ---

zu Antragsziffer 6 „Überprüfung der angemeldeten investiven Auszahlungen bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 im Hinblick auf die tatsächliche Kas-
senwirksamkeit“:

Für den Eckdatenbeschluss wurden ursprünglich investive Ausweitungen in Höhe von 291.979.105 Euro angemeldet. Weitere Abfragen bei den Referaten zur tatsächlichen Zahlungswirksamkeit haben nochmalige Verschiebungen ergeben, die eine Reduktion von rund 87 Mio. Euro auf nunmehr rund 205 Mio. Euro zur Folge haben. Weitere gefasste Finanzierungsbeschlüsse in Höhe von rund 43 Mio. Euro für künftig geplante Auszahlungen kommen zum jetzigen Stand noch hinzu.

zu Antragsziffer 7 „In den zusätzlichen 754,85 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind die unab-
weisbaren Stellenbedarfe der Referate in Höhe von maximal 145,2 VZÄ für 2019
beinhaltet.“:

Die Obergrenze von 754,85 Vollzeitäquivalenten wird auch unter Berücksichtigung der unabweisbaren Stellenbedarfe unterschritten (vgl. zu 3.)

zu Antragsziffer 8 „Die Stadtkämmerei wird zudem beauftragt, gemeinsam mit den
Fachreferaten für den Haushalt 2020 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante
Förderung von Zuschussnehmern der Landeshauptstadt München (Beschluss der VV
vom 26. Juli 2019) in Bezug auf eine Erhöhung der München-Zulage, sowie eines ge-
förderten Job-Tickets konkret umgesetzt werden kann. Dabei sind die jeweiligen Ta-
rifstrukturen der Zuschussnehmer und die entsprechenden Fördermodalitäten zu be-
rücksichtigen. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2020 eingeplant wer-
den.“

Die Umsetzung der Vorgabe wird im Rahmen der Beschlussvorlage zum
Schlussabgleich in der Vollversammlung am 18. Dezember 2019 dargestellt.
Die Stadtkämmerei wird ein entsprechendes Schreiben zum Verwaltungsvoll-
zug als Handlungsempfehlung für die betroffenen Referate erstellen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorge-
sehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der Vollversammlung am 27.11.2019 ist aufgrund der Vorgaben durch den Stadtrat und zur Einhaltung des neuen Haushaltsverfahrens erforderlich.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HA II

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An den Gesamtpersonalrat

Am.....

Im Auftrag